



KREISSTADT ALZEY

Der Bürgermeister

Initiative Pro Alzeyer Land
Herrn Ernst Eichler
Hauptstraße 98
55232 Alzey

Alzey, 14. März 2019

Wahlprüfsteine; Ihr Schreiben vom 23.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich Ihnen meine ganz persönlichen Antworten zuleiten und beziehe mich ausschließlich auf die Fragestellungen, wie sie der Stadtrat zur Beantwortung vorliegen hat. Ich gehe davon aus, dies ist von ihnen auch so gewünscht.

Zu 1: Tourismus

Da ich persönlich inhaltlich voll Ihre Ansicht teile, nämlich absolut nicht gegen erneuerbare Energien und genauso wenig nicht per se gegen Windkraft zu sein, aber bezogen auf den Bereich des Alzeyer Landes „ein genug ist genug“ zu vertreten, würde ich persönlich natürlich ein solches von der Verbandsgemeinde Alzey-Land zu initiiertes Moratorium absolut begrüßen. Da ein Moratorium aber zunächst einmal nur bedeutet, eine Unterbrechung herbeizuführen, müsste die gewonnene Zeit dann genutzt werden, um ein solches unabhängiges Gutachten zu erstellen und im politischen Raum zu diskutieren.

Zu 2. Bürgerbeteiligung/Bürgerentscheid

Die Einbeziehung der Meinung der Bürgerschaft ist immer sinnvoll. Wir leben aber auch in einer repräsentativen Demokratie. Insofern ist es genauso richtig, gewählten Volks- oder auch Gemeindevertretern den Rücken zu stärken um möglichst eine am Gemeinwohl orientierte Entscheidung treffen zu können. Viele Entscheidungen sind mit Abwägungen verbunden, d.h. komplex und Bürgerentscheide haben in der Vergangenheit in aller Regel eher etwas verhindert, als etwas geschaffen. Dies dürfte der Grund sein, warum der rheinland-pfälzische Gesetzgeber im § 17 a Absatz 2 Nr. 6 der GemO (Gemeindeordnung) klar geregelt hat, dass ein Bürgerentscheid zur Bauleitplanung (**Flächennutzungsplan** und Bebauungsplan) ausdrücklich **nicht** zulässig ist. Demgegenüber hat der Gesetzgeber aber auch die Quoren zur Bürgerbeteiligung gesenkt, d.h. die direkte Einflussnahme des Bürgers wurde gestärkt. Kurzum: ein Bürgerentscheid ist meines Erachtens in dieser Frage nicht gesetzeskonform!

Zu 3. Rechtliche Aspekte

Die Stadt Alzey hat zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Dezember 2018, somit fristgerecht, sehr kritisch Stellung genommen. Unsere Anregungen wird der Verbandsgemeinderat in den nächsten Wochen abzuwägen haben.

Daneben hat mit öffentlicher Bekanntmachung in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Februar 2019, die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitgeteilt, dass ein Genehmigungsverfahren nach „BImSchG“ und Umweltverträglichkeitsgesetz („UVPG“) für 5 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Mauchenheim und Freimersheim läuft. Die Stadt Alzey hat daraufhin den anwaltlichen Auftrag erweitert und wird innerhalb der gesetzten Frist (bis 23.04) gegenüber der Kreisverwaltung Alzey-Worms Stellung nehmen.

Einem gemeinsamen Gespräch Stadtverwaltung/von Stadt beauftragter Rechtsanwalt/Initiative Pro Alzeier Land stehe ich nicht entgegen, gerne auch unter Einbeziehung von offiziellen Vertretern der Verbandsgemeinde Alzey-Land und des Landkreises Alzey-Worms.

Eine etwaige städtische Klage gegen den gegenwärtig in Änderung befindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde bzw. eine etwaige städtische Klage gegen eine gegenwärtig in Bearbeitung befindliche BImSch-Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms, wäre aber einzig und allein eine städtische Entscheidung, die ausschließlich die gewählten städtischen Rats- bzw. Ausschussmitglieder zu treffen hätten!

Zu 4. Respekt vor Nachbargemeinden

Mittlerweile hat mich die schriftliche Stellungnahme des Verbandsbürgermeisters erreicht, er ist hinsichtlich der Einrichtung eines „Solidarpaktes“ grundsätzlich gesprächsbereit und wünscht von mir nun einen weitergehenden Vorschlag, wie wir die in erster Linie betroffenen Ortsgemeinden bzw. deren Ortsbürgermeister innerhalb der Verbandsgemeinde Alzey-Land in einen zu führenden Dialog mit einbinden. Ich werde nun gemeinsam mit Kollegen der Stadtverwaltung einen ersten Vorschlag ausarbeiten.

Ich möchte aber auch betonen: Die Stadt Alzey und die Verbandsgemeinde Alzey-Land pflegen seit vielen, vielen Jahren ein sehr gutes nachbarschaftliches Verhältnis.

Deshalb noch einmal: Eine etwaige städtische Klage gegen den gegenwärtig in Änderung befindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde bzw. eine etwaige städtische Klage gegen eine gegenwärtig in Bearbeitung befindliche BImSch-Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms, würden einzig und allein die gewählten städtischen Rats- bzw. Ausschussmitglieder nach Vorliegen aller Pro- und Contra Argumente zu entscheiden haben!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Burkhard